

Ein Herz für die Kinder Äthiopiens



Herzliche Begrüssung: Erbprinz Alois freute sich, Karlheinz Böhm, den Initiator der Stiftung «Menschen für Menschen», auf Schloss Vaduz begrüßen zu dürfen. Bilder Daniel Ospelt



Empfang auf Schloss Vaduz: Erbprinz Alois (6.v.l.) sprach den Organisatoren der Benefizgala seine Wertschätzung für ihr grosses Engagement aus, insbesondere Karlheinz Böhm und seiner Frau Alma (Mitte).

Der Benefizanlass der Rheintaler Jungen Wirtschaftskammer (RJW) wurde gestern zum dritten Mal zugunsten der Stiftung «Menschen für Menschen» durchgeführt. Mit dabei: Stiftungsgründer Karlheinz Böhm und seine Frau Alma.

«Drei Schulen für Äthiopien mithilfe der RJW und dessen Netzwerk bauen» – so lautete die gemeinsame Vision des ehemaligen Schauspielers Karlheinz Böhm und der RJW, als sie im Dezember 2005 zum ersten Mal die Benefizgala in Liechtenstein zugunsten von Böhms Stiftung «Menschen für Menschen» veranstalteten. Mit

Unterstützung der liechtensteinischen Regierung sowie zahlreicher Spenden konnten bereits zwei Schulen realisiert werden. Ziel der gestrigen Benefizgala in der Garage Heidegger in Triesen war es, die Summe für den Bau der dritten Schule zu sammeln. Das Patronat der diesjährigen Gala übernahm dabei die Vermögensverwaltungsfirma Thalmann & Verling.

Gekommen war alles, was Rang und Namen hat. So waren unter anderen Anabela und Rolf Knie unter den prominenten Gästen, Journalist Walter Eggenberger, das Topmodel Patricia Schmid, die Grabser Nationalrätin Hildegard Fässer, der Azmoser Nationalrat Walter Müller sowie Rudolf Batliner, Geschäftsführer des Liechten-

steinischen Entwicklungsdienstes. Moderiert wurde der Abend von niemand anderem als Kurt Aeschbacher.

Empfang auf Schloss Vaduz

Bereits am Nachmittag nutzten Alma und Karlheinz Böhm die Gelegenheit, sich bei einem Empfang im Regierungsgebäude persönlich bei Regierungschef Otmar Hasler für das vom Land gebaute Gymnasium in Äthiopien zu bedanken. Anschliessend folgten sie gemeinsam mit den Organisatoren der Benefizgala der Einladung nach Schloss Vaduz, wo sie Erbprinz Alois herzlich empfing und ihnen für ihren grossen Einsatz dankte, den sie im Namen der Kinder Äthiopiens leisteten. (ne)

Exhibitionist erhält vier Monate bedingt

Das Landgericht hat einen 52-jährigen Mann wegen einer Reihe von Sexualdelikten verurteilt. Er bleibt in einer geschlossenen Anstalt untergebracht und muss eine Alkoholentwöhnungstherapie machen.

Von Patrick Stahl

Das Landgericht hat gestern einen 52-jährigen Mann wegen Exhibitionismus und mehrerer Fälle von sexueller Belästigung zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt. Die bedingt nachgesehene Strafe wird mit der Auflage verbunden, dass sich der früher schwer alkoholranke Mann einer Entwöhnungstherapie unterziehen muss. Die zuständigen Fachleute haben dem Gericht monatlich Bericht über den Verlauf der Therapie zu erstatten. Sollte der Sexualdelinquent rückfällig werden, droht ihm der Vollzug der Freiheitsstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Schuldpruch in sechs Fällen

Landrichter Wilhelm Ungerank sah es nach fünf Verhandlungstagen als erwiesen an, dass sich der Beschuldigte von Sommer 2005 bis Frühjahr 2006 einer Reihe sexueller Vergehen schuldig gemacht hatte. In einem Fall von Exhibitionismus soll sich der liechtensteinische Staatsangehörige bei der Posthaltestelle in Vaduz entblösst und den Passanten sein Geschlechtsteil gezeigt haben. Auch andere junge Mädchen beschuldigten ihn, in ihrer Anwesenheit die Hosen runtergelassen und sie aufgefordert zu haben, sein Geschlechtsteil zu berühren.

Ausserdem soll er ein Mädchen während mehrerer Monate mehrfach sexuell belästigt haben, indem er ihr auf der Strasse auflauerte und sie mit derben Sprüchen belästigte. Die Vorfälle reichten so weit, dass er das Mädchen an ihrem Genitalbereich berührte und drohte, sich sexuell an ihr zu vergehen. Neben den Sexualdelikten wurde der Mann auch des Diebstahls von zwei Flaschen Alkoholika sowie Zigarren überführt. Das Gericht sprach den Beschuldigten von insgesamt drei Vorwürfen frei, darunter zwei Fälle von Exhibitionismus bezie-

hungsweise sexueller Belästigung. Ebenfalls freigesprochen wurde der Mann wegen der ihm zur Last gelegten Vortäuschung eines angeblichen Banküberfalles in Vaduz.

Milderungsgründe überwiegen

Bei einem maximalen Strafrahmen von sechs Monaten setzte das Gericht die Strafe mit vier Monaten fest. «Die Straftaten sind nicht zu verharmlosen», sagte Landrichter Ungerank, «im Gegenteil, sie können Angstzustände bei den Opfern auslösen.» Eine Passantin hatte unter Tränen von einem Vorfall berichtet. Erschwerend wertete das Gericht, dass der bereits vorbestrafte Mann wegen mehrerer Delikte verurteilt wurde.

Das Gericht hielt dem Beschuldigten jedoch zugute, dass er seit rund eineinhalb Jahren in einer geschlossenen Anstalt untergebracht ist und laut den Ärzten keinen Alkohol konsumiert. Laut dem Gutachten eines Sachverständigen sind die Vergehen weitgehend auf dessen langjährigen Alkoholmissbrauch zurückzuführen. Demnach war der Beschuldigte zum Zeitpunkt einzelner Tathandlungen nur eingeschränkt zurechnungsfähig. Vor Gericht hatte er ausgesagt, sich nicht mehr an die Vorfälle erinnern zu können. Falls er sie tatsächlich begangen habe, wolle er sich bei den Opfern entschuldigen. Das Gericht folgte auch der Ansicht des Gutachters, dass sich der Beschuldigte in Zukunft wohlverhalten wird, sofern die Entwöhnungstherapie erfolgreich verläuft.

Freiheitsentzug laufend überprüfen

Der Beschuldigte war im April 2006 per Gerichtsbeschluss entmündigt worden und befindet sich seither im fürsorglichen Freiheitsentzug. Die Fortführung dieser Massnahme wird regelmässig überprüft. Bis auf Weiteres bleibt der nur eingeschränkt urteilsfähige Mann allerdings in der psychiatrischen Klinik untergebracht.

Die Einweisung des Beschuldigten in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ist dagegen nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Das Gericht kann diese Massnahme nur anwenden, wenn die Tat mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist.

Projekte für die Chancengleichheit

Viele Menschen in Liechtenstein setzen sich für Chancengleichheit ein. Der Chancengleichheitspreis bietet die Möglichkeit, für ein Projekt die verdiente Anerkennung und finanzielle Unterstützung zu gewinnen.

Projekte aus den verschiedensten Bereichen können eingegeben werden: Das Spektrum reicht von Bildung (zum Beispiel Projekte, welche die Aus- oder Weiterbildung von Frauen, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderung fördern) über Wohnen, Architektur, Begegnungsräume (für junge und ältere Menschen beispielsweise) bis hin zu Projekten aus den Bereichen Gesundheit und Vorsorge, Forschung, Politik, Medien und Werbung. Gefragt sind Projekte, die zur Chancengleichheit

in einem der Bereiche Frau und Mann, Behinderung, Migration und Integration, soziale Benachteiligung, Alter und sexuelle Orientierung beitragen. Bewerben können sich Betriebe, Organisationen, private Initiativen oder Einzelpersonen. Das Gewinnerprojekt erhält einen Barpreis von 20 000 Franken sowie den Wanderpreis «Chancengleichheit». Zweit- und Drittplazierte werden mit 3000 und 2000 Franken prämiert.

Sensibilisiert das Projekt für Chancengleichheitsfragen? Werden Netzwerke für Frauen geschaffen oder wird gegen Frauenhandel, Zwangsprostitution, Gewalt gekämpft? Wird ausserhäusliche Kinderbetreuung für Randzeiten oder Mittagstische angeboten? Ist eine Ausstellung zum Thema Asyl geplant? Möchte jemand eine Talentbörse gründen? Engagiert man sich für

Chancengleichheit bei der Berufswahl von Migrantinnen und Migranten? Plant jemand ein Projekt, das zur Enttabuisierung der Homosexualität in Liechtenstein beiträgt?

Jedermann/jede Frau hat nun die Möglichkeit, mithilfe des Preisgeldes ein Projekt zu realisieren. Das Projekt muss in der Planung so weit sein, dass es spätestens mithilfe des Preisgeldes umgesetzt werden kann. Die Jury wünscht sich nachhaltige Chancengleichheitsprojekte aus einem der oben genannten Bereiche.

Der Preis wird derzeit ausgeschrieben, Anmeldeschluss ist der 1. Februar 2008. Für die Abgabe von Informationsunterlagen und die Beantwortung von Fragen steht die Stabsstelle für Chancengleichheit, Äulestrasse 51, Vaduz, Tel. +423 236 60 60, E-Mail: info@scg.llv.li, zur Verfügung. (pafl)

WEINGUT
Castellum
ESCHEN

DER WEIN AUS LIECHTENSTEIN

Bereite Freude mit Castellum Wein!

für: Ihre Feste! Ihre Freunde! Ihre Kollegen! Ihre Nachbarn!
Ihre Kunden! Ihre Mitarbeiter! - Auch für Sie!

Körbe vom Bangshof in Ruggell

Spezielle Verkaufstage im Dezember:

Jeweils am **Samstag** 1., 8., 15. & 22. Dez. – sowie **Sonntag** 2., 9. & 16. Dez.
von 9 – 17 Uhr (durchgehend)

Mit Gratis Castellum-Glühwein zur Begrüssung!

Wo: Gastelun 16, Eschen
Familie Andrea & Hubert Gstöhl-Gabathuler
FL-9492 Eschen - Fürstentum Liechtenstein
Tel. 00423 - 373 50 51 – Fax 00423 - 373 50 52
www.weine.li